

**BITTE BEACHTEN:**

Die Abholung von Personalausweisen und Reisepässen durch Bevollmächtigte ist nur möglich, wenn

- das jeweilige alte Dokument im Original vorgelegt wird (gilt auch für vorläufige und bereits abgelaufene Dokumente), das jeweilige alte Dokument bereits bei der Pass- bzw. Personalausweisbehörde als verloren gemeldet wurde, oder es sich um die Erstaussstellung eines entsprechenden Dokumentes handelt

UND

- der\*die Ausweisinhaber\*in den Besitz des „PIN-Briefes“ (s. unten) eigenhändig mit seiner\*ihrer Unterschrift bestätigt (gilt nur für den Personalausweis).

Die bevollmächtigte Person muss sich bei der Abholung ausweisen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschrift auf der Vollmacht mit der im Pass-/Personalausweisregister gespeicherten Unterschrift abgeglichen wird und eine Aushändigung an die bevollmächtigte Person bei Abweichungen in der Unterschrift nicht erfolgen kann.

Die Ausstellung einer Vollmacht und die Erklärung über den Besitz des „Pin-Briefes“ sind bei Personalausweisen ab einem Alter von 15 Jahren und 9 Monaten (bei Antragstellung) auch erforderlich, wenn die Abholung durch eine\*n gesetzliche\*n Vertreter\*in erfolgt.

## Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

**Vollmachtgeber\*in:**

Familienname:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Geburtsort:

\_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass sich der Brief mit der PIN und PUK des Personalausweises in meinem Besitz befindet\*.

Hiermit bevollmächtige ich die unten genannte Person, meinen Personalausweis abzuholen, das Sperrkennwort für die Online-Funktionen des Personalausweises entgegenzunehmen und die Korrektheit der sichtbaren Personendaten in meinem Namen zu bestätigen.

**Bevollmächtigte\*r:**

Familienname:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber\*in

*\* Hinweis: Seit dem 17.02.2025 wird der Brief direkt bei der Beantragung an den\*die Ausweisinhaber\*in ausgehändigt. Bei Beantragungen vor dem 17.02.2025 wurde der Brief mit der Post zugesandt. Wenn dem\*der Ausweisinhaber\*in der Brief nicht oder nicht mehr vorliegt, muss die Abholung persönlich erfolgen, da in diesem Fall die PIN neu gesetzt werden muss und die Neusetzung nicht durch bevollmächtigte Personen erfolgen darf.*